

**Vorlage
für die Sitzung des Senats
am 13. Oktober 2015**

„Welche Zukunft hat das Grambker Seebad?“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft – Stadtbürgerschaft)

Die Abgeordneten Rainer Buchholz, Dr. Magnus Buhlert, Lencke Steiner und die Fraktion der FDP haben für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Welche Zukunft hat das Grambker Seebad?

1. Wie beurteilt der Senat die Chancen für eine Wiedereröffnung des Grambker Seebades für das Jahr 2016?
2. Welche Gründe haben einer Öffnung des Bades für 2015 entgegengestanden, nachdem der Burglesumer Beirat bereits im November 2014 einstimmig für den Weiterbetrieb votiert hatte?
3. Ist Immobilien Bremen bereit oder dazu zu bewegen, von deutlich erhöhten Pachtgebühren Abstand zu nehmen?

Antwort des Senats auf die Frage 1:

Vor dem Hintergrund der in 2015 gemachten Erfahrungen, dass ein wirtschaftlicher Betrieb des Bades durch Dritte aufgrund der hohen Investitionskosten und laufenden Instandhaltungskosten nicht möglich scheint, schätzt der Senat die Chancen für eine Wiedereröffnung in 2016 durch einen Pächter als gering ein..

Antwort des Senats auf die Frage 2:

Der bisherige Pächter konnte das Bad nicht wirtschaftlich betreiben und hat daher die Flächen in 2015 zurückgegeben.

Ein weiterer Verein, der sich daraufhin eigens zum Zwecke des Erhalts des Bades gründen wollte, hat nach Kenntnis der finanziellen Belastungen sein Interesse bislang nicht weiter aufrecht erhalten.

Antwort des Senats auf die Frage 3:

Die Pachtbedingungen für die Freiflächen richten sich nach den allgemein üblichen Pachten für Sportvereine. Für die Gebäude wurde auf Basis der gültigen Richtlinien über die Vermietung, Verpachtung und Zwischennutzung von Immobilien des Landes und der Stadtgemeinde Bremen an Dritte eine Bauunterhaltsmiete angeboten. Die Richtlinien lassen im Grundsatz eine noch geringere Miete als die Bauunterhaltsmiete nicht zu.